

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 30.09.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:45 Uhr
Ort: im Möbelsaal des Fichtelgebirgsmuseums
Vorsitzender: Landrat Dr. Karl Döhler
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann

Kreisrat Peter Berek

abwesend ab 16:19 Uhr (TOP 13)

Kreisrat Stefan Göcking

Kreisrat Holger Gießhammer

Kreisrat Bernd Hofmann

abwesend ab 15:50 Uhr (TOP 6)

Kreisrat Wolfgang Kreil

Kreisrat Jörg Nürnberger

Kreisrat Ulrich Pöttsch

Kreisrat Helmut Ritter

Kreisrat Oliver Weigel

abwesend ab 16:14 Uhr (TOP 9)

1. Stellvertreter

Kreisrat Hermann Sirtl

Vertretung für Herrn Karl-Willi Beck

2. Stellvertreter

Kreisrätin Dorothea Schmid

Vertretung für Herrn Heinz Martini; abw. ab 15:58 Uhr (TOP 7)

Schriftführerin

Daniela Hirsche

Verwaltung

Alexander Bock

anwesend bei TOP 6

Thomas Edelmann

Tobias Köhler

Jürgen Kromer

Christa Marx

Stefan Pommerenke

Gerhard Reger

Martin Reschke

anwesend bei TOP 2

Anke Rieß-Fährnrich

Michael Unglaub

Frau Dr. Sabine Zehentmeier-Lang

anwesend bei TOP 1-3

Weitere Anwesende

Herr Stefan Frank, JuKu-Mobil

anwesend bei TOP 2

Herr Gerhard Meindl, Management Smart City

anwesend bei TOP 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrat Karl-Willi Beck

Vertretung durch Herrn Hermann Sirtl

Kreisrat Heinz Martini

Vertretung durch Frau Dorothea Schmid

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2014 und 2015 gemäß Art. 88 Abs. 3
Landkreisordnung (LKrO)
(Beschl. Nr. 539)
- 2 Mitgliedschaft des Landkreises bei JuKu Fichtelgebirge e.V.
(Beschl. Nr. 540)
- 3 Bundesförderprojekt Trafo 2; 'freiraum für Kultur FICHTELGEBIRGE - Experimentarium für
kulturelle Handlungsfindung im ländlichen Raum
(Beschl. Nr. 541)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 539/öffentlich

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2014 und 2015 gemäß Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO)

Berichtersteller: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 und 2015 des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge erstellt.

Nachdem die Verwaltung zu den im Prüfbericht vom 02.11.2017 enthaltenen 11 Textziffern mit zusammenfassendem Schreiben vom 24.06.2019 abschließend Stellung genommen hatte, hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner 16. Sitzung vom 26.06.2019 einen eingehenden Abgleich der getroffenen Prüfungsfeststellungen mit den hierzu vorgelegten Stellungnahmen vorgenommen.

Nach

- erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2014 und 2015 sowie
- der für auskömmlich befundenen Stellungnahme der Verwaltung zu den im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2014 und 2015 enthaltenen Sachverhalten

hat der Rechnungsprüfungsausschuss in dieser Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig vorgeschlagen, dem Kreistag folgende vier - in öffentlicher Sitzung zu fassenden - Beschlüsse zu empfehlen, wobei wegen teilweiser persönlicher Beteiligung des Landrats als Leiter der Verwaltung (bei den jeweiligen Entlastungsbeschlüssen; Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO) jeweils auf eine formale Beschlussstrennung mit vier getrennten Abstimmungen zu achten wäre:

1. Die Jahresrechnung für die Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO wie folgt festgestellt:
 - siehe die Anlage 2 des Prüfungsberichtes -
2. Entsprechend Art. 88 Abs.3 LKrO wird für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 die Entlastung erteilt.
3. Die Jahresrechnung für die Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO wie folgt festgestellt:
 - siehe die Anlage 4 des Prüfungsberichtes -
4. Entsprechend Art. 88 Abs.3 LKrO wird für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 die Entlastung erteilt.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 und 2015 incl. der dazugehörigen fünf Anlagen wurde für die Fraktionsvorsitzenden in das Ratsinformationsportal eingestellt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2014 wird die Rechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresergebnisses 2014 gemäß § 79 Abs. 3 KommHV

Feststellung des Sollergebnisses	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	69.090.734,01	7.600.155,22	76.690.889,23
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.497.615,00	7.497.615,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	-4.449.255,82	-4.449.255,82
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-63.213,17	0,00	-63.213,17
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	69.027.520,84	10.648.514,40	79.676.035,24
	*)	**)	*) **)
Soll-Ausgaben	68.619.581,69	7.303.935,97	75.923.517,66
+ neue Haushaltsausgabereste	535.903,19	5.874.413,41	6.410.316,60
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-120.842,68	-2.527.109,88	-2.647.952,56
- Abgang alter Kassenausgabereste	-7.121,36	-2.725,10	-9.846,46
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	69.027.520,84	10.648.514,40	79.676.035,24
Unterschied	0,00	0,00	0,00
darin enthalten:			
*) Zuführung zum Vermögenshaushalt			6.123.244,66
**) Zuführung zur Allgemeinen Rücklage			2.187.736,09

2. Nach erfolgter örtlicher Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2014 wird für die Rechnung des Haushaltsjahres 2014 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung erteilt.

3. Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2015 wird die Rechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO wie folgt festgestellt:

**Feststellung des Jahresergebnisses 2015
gemäß § 79 Abs. 3 KommHV**

Feststellung des Sollergebnisses	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	76.564.555,79	9.592.838,65	86.157.394,44
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	6.646.602,00	6.646.602,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	-800.579,36	-800.579,36
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-231.173,81	-526.300,00	-757.473,81
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	76.333.381,98	14.912.561,29	91.245.943,27
Soll-Ausgaben	76.040.657,28	8.613.375,99	84.654.033,27
+ neue Haushaltsausgabereste	342.108,80	6.391.080,71	6.733.189,51
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-50.437,06	-91.881,40	-142.318,46
- Abgang alter Kassenausgabereste	1.052,96	-14,01	1.038,95
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	76.333.381,98	14.912.561,29	91.245.943,27
Unterschied	0,00	0,00	0,00
darin enthalten:			
*) Zuführung zum Vermögenshaushalt			6.723.921,52
***) Zuführung zur Allgemeinen Rücklage			849.434,88

4. Nach erfolgter örtlicher Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 wird für die Rechnung des Haushaltsjahres 2015 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Landrat Dr. Karl Döhler stimmt bei den Ziffern 2. und 4. des Beschlusses wegen persönlicher Beteiligung nicht mit.

Mitgliedschaft des Landkreises bei JuKu Fichtelgebirge e.V.

Berichterstatter:

Sachverhalt:

Das Jugend-Kunst-Mobil (JuKu-Mobil) – ein Kooperationsprojekt des Landesverbandes der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen in Bayern (LJKE Bayern e.V.) mit dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge – ist im Januar 2019 gestartet. Der Hintergrund dazu ist, dass der Landkreis einer der wenigen Landkreise in Bayern ist/war, in dem es bisher keine Jugendkunstschule gab, außerdem fanden die meisten kulturellen und sozialen Angebote der Region meist in den größeren Orten, aber nicht z.B. in kleinen Dörfern und Gemeinden statt. Beim JuKu-Mobil handelt es sich um einen – mit Materialien und Experimenten ausgestatteten – Kleinbus, der (zunächst) für drei Jahre in unserem Landkreis unterwegs ist, um in Dörfern und Städten, bei Festen und Kulturveranstaltungen, in Schulen, Museen, Kindergärten, Jugendzentren und -treffs und an vielen anderen Orten und Einrichtungen kunst- und kulturpädagogische Module durch ein regionales Netzwerk von KünstlerInnen und Kulturschaffenden anzubieten und umzusetzen.

Seit Januar 2019 war das JuKu-Mobil in 14 Orten des Landkreises und hat bei bisher 69 Aktionen insgesamt 1454 TeilnehmerInnen erreicht (zwischen 5 und 150 Kinder/Jugendliche pro Termin). Bisher haben 16 regionale KünstlerInnen und Kulturschaffende die Einsätze geleitet, mittlerweile gibt es 27 Kooperationspartner (z.B. Museen, Institutionen, Schulen, Vereine, Kommunen). Das Interesse ist bisher sehr groß, es gibt viel positives Feedback, vor allem viele begeisterte TeilnehmerInnen und Kooperationspartner. Das JuKu-Mobil ist schon sehr bekannt in der Region und konnte auch schon eine große inhaltliche Bandbreite realisieren, so z.B. „Recycling-Insekten“, Filmemachen, Stop-Motion-Technik Pixilation, Arbeiten mit Ton, Malen auf Holzbrettern, Skulpturen aus Holz, Pflanzenfarben, Farben aus Pigmenten selbst mischen, Eis schnitzen, Dioramen gestalten, Bäume mit Textil-Recycling, Drahtfiguren, Steinkunst, Geräusche-Workshop, Graffiti, T-Shirt-Upcycling, Siebdruck, Klebefolien-Mosaik, Linoldruck, Mobile, Collagen, Turmbau, Logo-Workshop, Tape-Art, Medaillons und vieles mehr. Das JuKu-Mobil war außerdem bei vielen Veranstaltungen im Landkreis beteiligt, so z.B. bei der Kunstnacht in Selb, der Buchmesse Fichtelgebirge, der Kultnacht und dem Brunnenfest in Wunsiedel, dem Museumsfest sowie der Sommerlounge 2019 in Rehau, wo es auch große Teilnahmezahlen gab. Viele Unternehmen aus der Region haben das JuKu-Mobil mit Sach- und Materialspenden unterstützt.

Am 31. Juli 2019 hat sich der gemeinnützige Verein „JuKu Fichtelgebirge e.V.“ mit dem erklärten Ziel einer Verstetigung nach Ablauf der dreijährigen Förderperiode gegründet (Eintragung ins Vereinsregister am 23.08.2019). Ein weiteres Ziel des Vereins ist die Spendenakquise, da durch die Fördergelder die Kosten für Projektleitung, Fahrzeug, Miete des Büros usw. abgedeckt sind, das Budget für Material und Honoraraufträge aber sehr gering ist. Die Akquise weiterer Mittel war immer erklärtes Ziel des Projekts, dies ist aber aus förderrechtlicher Sicht nicht innerhalb des Projekts zu realisieren. Der „JuKu Fichtelgebirge e. V.“ soll in Zukunft Träger der „Jungen Kunstschule Fichtelgebirge“ werden, diese ergänzt das Angebot des JuKu-Mobils und führt daher von Anfang an auch eigene Angebote, Kurse und Workshops durch. Nach Ablauf der Projektlaufzeit des JuKu-Mobils übernimmt die „Junge Kunstschule“ das Angebot und verstetigt dieses dauerhaft. Gleichzeitig dient der Verein auch als Förderverein, der Spenden und Sponsoringleistungen organisiert und auch für das JuKu-Mobil Material und Ausrüstung zur Verfügung stellt. Die Vereinssatzung wurde im Vorfeld mit allen Projektbeteiligten abgestimmt (LJKE Bayern e.V., Kreisjugendamt, Kommunale Jugendarbeit, Projektleiter Stefan Frank). Angedachtes Ziel des Vereins sind möglichst viele Mitglieder, daher wurden niedrige Beitragssätze gewählt: 24,- €/Jahr für natürliche Personen, 48,- €/Jahr für juristische Personen.

Da der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge Mitinitiator und Kooperationspartner des JuKu-Mobils ist, liegt es nahe, dass der Landkreis auch Mitglied im Verein JuKu Fichtelgebirge e.V. wird. Nicht nur, um diesen zu unterstützen, sondern auch, um als Kooperationspartner Einfluss nehmen zu können. Der Landkreis hätte als Mitglied Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen. Die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen kann durch Kreisjugendpfleger Martin Reschke/Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes erfolgen.

Auf Nachfrage von KRätin Brigitte Artmann teilt Herr Stefan Frank mit, dass er selbst der erste Vorsitzende des Vereins und Frau Barbara Twisselmann aus Bad Alexandersbad die stellvertretende Vorsitzende sei. Bei der Gründungsversammlung des Vereins am 31. Juli 2019 habe entschieden, dass bereits im November 2019 eine Mitgliederversammlung stattfinden solle, bei der unter anderem auch noch einmal über die Zusammensetzung der Vorstandschaft beraten werden solle. Herr Stefan Frank schlägt vor, dass der Landkreis eine Person bestimmen sollte, die das Stimmrecht für den Landkreis ausübe.

Die Satzung des Vereins JuKu Fichtelgebirge e. V. sowie ein Ausdruck der Präsentation von Herrn Stefan Frank werden zu Bestandteilen der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge Mitglied im Verein „JuKu Fichtelgebirge e.V.“ wird.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Beschluss Nr. 541/öffentlich

Bundesförderprojekt Trafo 2; 'freiraum für Kultur FICHELGEbirge - Experimentarium für kulturelle Haltungsfindung im ländlichen Raum

Berichterstatte: Dr. Zehentmeier-Lang, Sabine

Sachverhalt:

Der Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen wurde von der Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern vorgeschlagen, für die Region Fichtelgebirge einen Antrag auf Förderung aus dem Programm „TRAFO 2“ der Kulturstiftung des Bundes zu stellen. Dieses Programm wurde dem Kreisausschuss in der Sitzung am 29.10.2018 vorgestellt.

Ende Juli 2019 wurde der Antrag an die Bundeskulturstiftung übermittelt. Am 17.09.2019 besuchte die Jury, die die zu fördernden Regionen auswählt, das Fichtelgebirge. Bestandteil des Antrags war eine Bestätigung des Landkreises, dass die Zuschüsse an den Zweckverband während des Förderzeitraums auf dem Niveau von 2018 verbleiben – Hintergrund dieser Zusage ist, dass örtliche Mittel nicht durch Bundesmittel ersetzt werden – und ein Mitarbeiter der Landkreisverwaltung für das Projekt freigestellt wird.

Diese Erklärung des Landrats bittet die Bundeskulturstiftung durch das zuständige Gremium bestätigen zu lassen.

Museumsleiterin Dr. Sabine Zehentmeier-Lang erläutert den Gremiumsmitgliedern anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Projektphasen, die Handlungsfelder, die Partner, den

Zeitplan der Entwicklungsphase, die Ideenskizze sowie die Finanzierung des Projektes. Ein Ausdruck der Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Landrat Dr. Karl Döhler weist darauf hin, dass das Projekt darauf abziele, Museen zukunftsicher aufzustellen, auch im Hinblick auf neue Medien.

KR Jörg Nürnberger stellt fest, dass seines Wissens nach die Förderhöhe auf 80 Prozent gedeckelt sei. Hierzu informiert Frau Dr. Zehentmeier-Lang, dass sich die Oberfranken Stiftung be-reiterklärt habe, 20 Prozent der Projektkosten als Drittmittelgeber zu übernehmen.

Auf Nachfrage von KR Wolfgang Kreil erläutert Museumsleiterin Dr. Zehentmeier-Lang, dass man mit Hilfe des Projekts eruieren werde, was sich Menschen aus der Region im Hinblick auf die Kultureinrichtungen wünschten und diese in den Prozess mit einbeziehen wolle, um herauszufinden, welches Konzept wirklich nachhaltig sei. Der Vorteil des Projektes sei es, dass man jederzeit Veränderungen vornehmen und nachjustieren könne.

Beschluss:

Hiermit bestätigt der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, dass er für den Fall, dass die Fichtelgebirgsmuseen Fördermittel für das Projekt „Trafo 2“ erhalten

1. den Zweckverband für die Dauer der Förderphase mit jährlich 710.000 € (entspricht der Bezugsgröße 2018) unterstützt.
2. eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter zur Erledigung der in der Anlage aufgeführten Tätigkeiten für die Dauer des Förderprojektes freistellen und an den Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen abordnen wird. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter wird an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge angegliedert.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Dr. Karl Döhler
Landrat

Daniela Hirsche
Niederschriftführerin